

Westerlege und Schlotterten : Taufkleid und Tauf-Feier

Autor(en): **Brandstetter, Josef Leopold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **60 (1905)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-116297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Westerlege und Schlotterten.

Von

Dr. Joseph Leop. Brandstetter.



Im Allgäuer Geschichtsfreund 1890 pag. 112 wird nach der Bedeutung des Datums „Afftermontag nächst nach dem Sonntag Westerlegin 1476“ gefragt und die Vermutung geäußert, es sei damit der weiße Sonntag gemeint, der an die Ablegung des altchristlichen weißen Taufkleides erinnere. In einer Antwort wird im allgemeinen dieser Deutung beigestimmt, doch die Vermutung geäußert, es möchte der Ausdruck mit dem Feste Johannis des Täufers in Verbindung stehen. Eine Einsendung von Seite des Schreibers dieser Zeilen sprach sich entschieden dahin aus, daß Sonntag nach der Westerlege den weißen Sonntag bedeute, an welchem Tage die Neugetauften das weiße Taufkleid, das sie acht Tage lang getragen hatten, wieder ablegten.

In den Wörterbüchern von Lexer und Schade wird Wester mit Taufkleid, Westerlege aber mit Anlegung des Taufkleides erklärt.

Ganz abweichend erklärt nun Grotefend in „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters 1891 (und der Neuzeit)“ den Ausdruck mit Taufgeschenk an die Katechumenen oder mit Patengeschenk. Diese abweichende Ansicht veranlaßt mich auf die Sache zurückzukommen; hierbei muß ich mich aber eingehend mit dem Taufritus der ersten christlichen Jahrhunderte beschäftigen und halte mich an einen Aufsatz, den Herr Prof. Wilh. Schnyder in der Schweizerischen Kirchenzeitung 1905 publizierte.

Die Taufe der Erwachsenen geschah am Charsamstag in der Vigilnacht des Ostertages. Den ganzen Tag nahmen die hl. Funktionen in Anspruch, die für diesen Tag durch das Pontificale und Rituale vorgeschrieben waren. Katechetische Vorträge, abwechselnd mit Chorgesang und entsprechenden Gebeten, beschäftigten die Täuflinge in einem Nebenraum des Baptisterium. Am Abend sodann öffneten sich die Pforten

des Taufraumes den Katechumenen. Es erfolgte der Taufakt, nachher die Salbuug mit dem hl. Oele. Darauf erhielt jeder Täufling die Alba (Vestis alba), das weiße Taufgewand, und beschloß dann in der Morgenfrühe des Ostertages mit der hl. Kommunion die Feier des Eintrittes in die Schaar der Gläubigen. Die Osteroktav war eine kontinuierliche Tauffeier; täglich fand eine Stationsmesse statt, welcher die Neophyten in ihren weißen Gewändern beiwohnten. An Sabbato in Albis, an der Vigil des Ostertages war wiederum Gottesdienst. Mit großer Feierlichkeit erfolgte dann die „*Depositio albarum*“, d. h. die Rückgabe des Taufkleides in die Hände des Bischofs, wobei dieser in einer angemessenen Anrede die Bedeutung der Ablegung des Taufkleides erklärte.

Diese Darstellung bedarf einer Ergänzung, die in einer chronologischen Eigentümlichkeit aus den älteren Zeiten des Christentums begründet ist. Die Juden verlegten den Tageschluß auf Sonnenuntergang, wie auch heute noch die Sabbatfeier am Freitag Abend mit Sonnenuntergang beginnt. Daß die Christen der alten Zeit dasselbe taten, ist selbstverständlich. Dasselbe war aber auch der Fall bei den Italienern und bei den alten Deutschen. In einem Aufsätze, betitelt: „*Bartholomäus Tridentinus*“ Tübinger Quartelblätter 1881 und in einem zweiten Aufsätze, betitelt: *Chronologische Differenzen*, Kathol. Schweizerblätter 1900 habe ich gezeigt, daß zu Bologna dieser Gebrauch noch im 13. Jahrhunderte aus Urkundendaten sich nachweisen läßt. Der Vorabend vor hohen Festen wurde durch einen gemeinsamen nächtlichen Gottesdienst mit Gebet und Fasten gefeiert. Das ist die *Vigilia*. Da nun die Ostervigile, d. h. die ganze Nacht vor dem Ostertage schon zum Ostertage gezählt wurde, so ist es klar, daß die Taufe der Katechumenen nicht am Charsamstage, der abends mit Sonnenuntergang schloß, sondern am Ostertage selbst erfolgte und daß auch die *depositio albarum* nicht am Samstag vor dem weißen Sonntage, sondern am Vorabend dieses Tages, der schon zum weißen Sonntag zählte, stattfand.

Von der Feierlichkeit der Ablegung des Taufkleides erhielt nun der Sonntag nach Ostern den Namen „Dominica in albis“ oder auch „Dominica in albis depositis“, zu deutsch: Weißer Sonntag. Wegen eingerissenen Mißbräuchen wurden im 11. Jahrhundert die Vigilien auf den Vormittag verlegt; die Taufe der Katechumenen fand daher von da an am Charsamstage, und die *dopositio albarum* am Samstag Vormittag vor dem weißen Sonntage statt. Dadurch wird auch klar, warum die Kirche schon am Charsamstag Vormittag in der feierlichen Messe die Auferstehung des Herrn feiert. Ebenso beruht auf dem gleichen Umstande an manchen Orten der Brauch, so früher in Luzern und jetzt noch in Schwyz, daß die Gläubigen am Charsamstage nach der Auferstehungsfeierlichkeit die Fastenzeit für beendet betrachten und sich an einem Wurstmahle gütlich tun.

Was bedeutet nun der deutsche Ausdruck „Westerlege“? Von den verschiedenen Bedeutungen, welche das schweizerische Idiotikon für *Lege*, *Legi* anführt, kann hier nur eine in Betracht kommen. *Legi* bezeichnet den Ort, wo etwas abgelegt, abgelagert wird, z. B. Holz, Heu, oder auch die Handlung des Ablegens. Daher verschiedene Zusammensetzungen wie *Faßlegi*, die Balkenlage für Fässer, *Heulegi*, *Holzlegi*, Lagerplatz für Heu, Holz, *Lichlegi*, die Grablegung, der Gottesacker. Hieher gehören auch verschiedene Ortsnamen, z. B. *Schindellegi* im Kanton Schwyz an der Sihl, *Schindellegi* im Kt. Zug, *Schindellegi*, dreimal im Kt. Bern, *Schinderlegi* im Kt. Aargau, *Schindellegi* ist ein Lagerplatz für Schindeln, unter welchem Namen auch die Holzspalten zu verstehen sind. Diese Lokalitäten liegen meist an Bächen, in die bei hohem Wasserstande das Holz geworfen wird, um dasselbe auf diesem Wege zu Tal zu befördern. Andere hieher gehörende Ortsnamen sind *Holzlegi* im Kt. Zürich, *Heulegi*, *Haberlegi* im Kt. Bern und kurzweg *Legi* in verschiedenen Kantonen.

Das *Wester* ist nach den Wörterbüchern von Schade, Lexer, Kluge und andern das Taufkleid, das Taufhemd. Der Name *Wester*, *Westerkleidli*, *Westerhemetli* ist in Baiern

noch jetzt lebendig. Bei uns bekleiden die Hebammen, die nach altem Brauche das Kind zur Taufe tragen, dasselbe mit einem langen weißen, oft mit Spitzen und Stickerei gezierten Hemdchen, das sie etwas entstellt Wöspergwändli, Wesperkleidli nennen, indem aus Mißverständnis „sp“ statt „st“ gesetzt wurde. Zusammensetzungen aus Wester gibt es nach den genannten Wörterbüchern, z. B. Westerhemede, Westerwat, (Wat-Kleid), Westerkint, Westerbarn, (barn-Kind) also Täufing, Westertouf und andere. Immerhin ist unter Wester nur das Taufkleid und nicht ein anderes verwandtes Gewand, etwa das Überhemd der Äpler oder die Blouse des Arbeiters verstanden.

Aus dem Gesagten ergibt sich nun klar die Bedeutung des Wortes „Westerlege.“ Es ist die genaue Übersetzung des kirchlichen Ausdruckes *depositio albarum* in den ersten christlichen Zeiten, die Zurückgabe des Taufkleides in die Hände des Bischofs am Vorabend des weißen Sonntags. Das Datum „Sonntag in der Westerlege“ bezeichnet mithin den weißen Sonntag. Damit ist aber auch die Deutung dieses Wortes mit Anlegung des Taufkleides bei Schade und Lexer, sowie die Erklärung mit Patengeschenk bei Grotfend hinfällig.

Durch diese Erläuterungen dürfte nun nicht nur die sachliche, sondern auch die etymologische Bedeutung des Wortes „Wester“ leicht zu erledigen sein. Die Wörterbücher von Schade und Lexer schwanken zwischen der Herleitung von gotisch *vasti*, und lateinisch *vestis*, das Kleid, die beide stammverwandt sind und auf eine Wurzel „ves“ zurückgehen. Es ist nun bekannt, daß die westgermanischen Völker, so die Alamanen, mehrere Wörter, die sich auf den christlichen Kultus beziehen durch die Vermittlung der arianischen Goten aus dem Griechischen herübergenommen haben, wie z. B. Kirche, Pfingsten, Engel, Teufel. So wäre es auch denkbar, daß das rein gotische Wort *vasti* als Lehnwort ebenfalls in den alamanischen Sprachschatz eingedrungen wäre. Doch ist diese Herleitung abzulehnen, denn *vasti* würde auch beim Übergange ins Alamanische die Bedeutung von Kleid im Allgemeinen

und nicht den begrenzten Sinn von Taufkleid angenommen haben. Für die Entlehnung aus lat. vestis sprechen aber auch direkte Gründe. Schon oben wurde bemerkt, daß das Wort „Westerlege“ eine genaue Übersetzung von lat. depositio albarum ist. Ferner mache ich aufmerksam auf die Aussprache, die der taufende Priester schon im Altertum an den Täufling richtete, nämlich: „Accipe vestem candidam et immaculatam, quam perferas ante tribunal Christi et habeas vitam æternam.“ Dieser Accusativ „vestem“ war also dem taufenden Priester, dem Täufling und dem Paten ein geläufiges Wort und ging allmählig in der verdeutschten Form Wester in die Umgangssprache über. Nur so ist es erklärlich, daß das Wort Wester eine so eng begrenzte Bedeutung als Taufkleid erhalten konnte. Zugleich ist es aber auch ein Zeugnis für das uralte Ritual der Taufceremonien. Wortformen wie Schwesterhemd, Vesperkleidli, die hie und da vorkommen sind natürlich Entstellungen des Wortes Wester. Ebenso ist Vesperkerze statt Westerkerze die oft mit bunten Bändern gezierte Taufkerze. „Entwestern“ heißt das Taufkleid ablegen.

Das Wort „Westerlege“ konnte dann auch eine sekundäre Bedeutung erhalten. Von jeher war es allgemeiner Gebrauch, daß man weltliche wie kirchliche Feste mit einem Festmahle beschloß, und so ist es wohl auch schon sehr früh vorgekommen, daß der weiße Sonntag als der Schlußtag der Tauffeierlichkeiten mit einem Festmahle beendet wurde, zumal an diesem Tage die Gläubigen von Nah und Fern zusammenströmten. So erhielt der Ausdruck Westerlege die sekundäre Bedeutung von Taufschmaus. Als dann die Taufe der Kinder bald nach der Geburt in Übung kam und die Mutter am Mahle nicht Teil nehmen konnte, wurde es Gebrauch, derselben Speisen vom Taufmahle ins Haus zu schicken, was man in Baiern „ins Wester schicken,“ in der Schweiz gewöhnlich „in die Kindtbett schicken“ nennt. Gleicherweise wurde es üblich, dem getauften Kind ein Patengeschenk zu machen, was bei uns der „Ibund“ heißt. Vgl. schweizerisches Idiotikon. Bd. 4 Spalte 1349 und 1358. Daß diese Gebräuche schon

ziemlich früher bestanden haben, beweisen die Verbote in den Luxusmandaten, die im Schweiz. Idiotikon, Bd. 3, Spalte 1200 angeführt werden, z. B. „Es soll niemand kein Westerlege nicht geben. 1417. Zur Kindbett soll man keine Westerlege noch Mahl mehr halten. 1442. So konnte also das Wort Westerlege die sekundäre Bedeutung Taufmahl oder Patengeschenk erhalten, während ein Schmaus oder auch ein Geschenk bei Anlaß der Westerlege gemeint ist.

Es erübrigt noch, einige Bemerkungen betreffend das Taufkleid selbst beizufügen. Das Taufkleid der ältesten christlichen Zeit war das gleiche, das der Priester bei der Messe über seine Kleider anzog, nämlich die Albe, die ihrerseits nichts anderes war als die tunica lintea der Leviten des alten Bundes. Außer der Messe trugen die Priester bei den übrigen gottesdienstlichen Handlungen später das Chorhemd, superpellicium, im Dialekt „Überröck“ geheißen, das übrigens nur eine verkürzte Albe ist. Und ein solches Chorhemd war wenigstens später auch das Wester, ein weites Überkleid aus weißer Leinwand, das lose in zahlreichen Falten über die Schultern herunterhing und den Oberleib bedeckte.

Damit komme ich zum zweiten kürzern Teile meiner Aufgabe, zur Schlotterten, zu welcher das Vorstehende eigentlich nur die Einleitung bildet. Das Idiotikon von Stalder sagt: „Schlottern, den Paten zur feierlichen Taufhandlung begleiten, oder auch die Stelle des bestimmten Paten im Verhinderungsfalle vertreten. Schlottergötti und Schlottergotte heißt einer oder eine aus dem Geleite des Paten oder auch Stellvertreter des Paten; das Geschlötter ist das ganze Geleite des Paten. Diese Namen kommen vielleicht daher, weil der Schweizer in älteren Zeiten bei feierlichen religiösen wie weltlichen Festen seine weiten schlotternden Prachtkleider, vorzüglich die sogenannten Schlotterhosen anzog.“

Ungefähr dasselbe, was das ebengenannte Idiotikon, sagt das Wörterbuch von Grimm, doch wird hier die von den Schlotterhosen hergenommene Erklärung abgelehnt, dafür aber eine noch abgeschmacktere beigebracht, der Schlottergötti sei

eher ein Mitpate, der nur so mitbaumelt, mit drum und dran hängt. Das Wort „schlottern“ selbst bedeutet nach dem Grimmschen Wörterbuche: Zittern, lose sich bewegen, hin und her schwanken, sehr häufig gebraucht von schlechtsitzenden, lose tragenden, weiten Kleidungsstücken.

Nach Kluge „Etymologisches Wörterbuch“ ist das Wort „schlottern“ das Intensivum zu mhd. sloten, zittern. Nun führen die Wörterbücher von Grimm und Stalder den Namen eines Kleidungsstückes an, welcher im Dialekt noch ganz lebendig, es ist dies die Schlotte oder Schlutte, womit ein weites Oberkleid, ein weites rings geschlossenes Oberhemd gemeint ist, das den größern Teil des Oberkörpers bedeckt, und Schluttli ist das kleine, lose, hangende, weite Kleidchen der Kinder. Das Wörterbuch von Grimm selbst bemerkt hiezu dieses Wort: Schlotte stehe in nahem Zusammenhang mit dem Verbum schlottern. So ist Schlutte auch der Name einer Pflanze, der *Physalis Alkekengi*, auch Judenkirsche genannt, deren Kelch bei der Fruchtreife bis zu einer großen pomeranzengelben Blase anschwillt und die rote, runde, eßbare Beere einschließt.

Es mag nun dahin gestellt sein, ob das Substantiv Schlotte von dem Verbum sloten oder dieses von jenem abzuleiten ist. Eines ist sicher, nämlich daß das Wort „schlottern“ im engen Zusammenhange steht mit Schlotte und dieses ist nichts anderes als der deutsche Ausdruck für das Lehnwort *Wester*. Von dem Worte Schlotte aber im Sinne von Taufhemd, wurde das Kollektiv Schlotterten oder Geschlötter abgeleitet, welche Ausdrücke sowohl die Teilnahme an der Tauffeierlichkeit, als auch an dem nachfolgenden Taufschmause bezeichnen, als Ausdrücke, welche mit dem Worte „Taufeten“ oder dem alten „Westerlege“ synonym sind.



